



Neue Bedingungen in der Kfz-Versicherung von AXA

Liebe Vertriebspartner:innen,

auch in diesem Jahr werden zum 01.05. die Allgemeinen Kraftfahrtbedingungen (AKB) angepasst.

Hier geben wir Ihnen einen **Überblick der wichtigsten Neuerungen:**

- **Sämtliche Fahrten auf (ehemaligen) Rennstrecken wie z.B. auf dem Nürburgring – und damit auch so genannte „Touristenfahrten“ – werden in der Kaskoversicherung ausgeschlossen.**



Fahrsicherheitstrainings, die nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) organisiert und anerkannt sind, bleiben auf diesen Strecken auch weiterhin versichert.

- Das so genannte **Sachverständigen-Verfahren** ist nicht mehr relevant und wird daher gestrichen. Bei Streitigkeiten bzgl. der Schadenhöhe steht unseren Kund:innen selbstverständlich auch weiterhin der Rechtsweg oder das Ombudsmannverfahren offen.
- In **mobil komfort** wird bei **Verlust der Fahrzeugschlüssel** die Begrenzung der Kosten für den **vorsorglichen Austausch der Tür- und Zündschlösser oder die Umprogrammierung** von **1.000 Euro auf 1.500 Euro** angehoben.

Zudem wird die Begrenzung des Reparaturaufwands bei **Smart-Repair** im **Baustein Premium-Schutz in mobil komfort** von 250 Euro auf 300 Euro erhöht.

Über das **Leistungsversprechen in mobil komfort, mobil kompakt und Kraftfahrt Standard** gelten **Leistungsverbesserungen auch für Bestandsverträge**. Einschränkungen, wie der Ausschluss sämtlicher Fahrten auf Rennstrecken oder der Wegfall des Sachverständigen-Verfahrens, gelten hingegen nur für künftige Neu- und Ersatzverträge mit der neuen AKB-Version ab 05.2024.

Alle Informationen zu unseren leistungstarken Kfz-Versicherungen finden Sie [hier](#).

Für Fragen oder bei Unterstützungsbedarf melden Sie sich gerne bei uns!

Ihr

Key Account Management Komposit
Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Colonia-Allee 10-20
51067 Köln
axa_bca_komposit@axa.de